



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 07.03.2024, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.02.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 8.1. **Vorlage:** BV/0992/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
80 – Amt für Wirtschaftsförderung
Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung
 - 8.2. **Vorlage:** BV/0987/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur
***Bau eines Ortsteilzentrums im Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung**
9. Informationsvorlagen
 - 9.1. **Vorlage:** I/0039/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei
Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10.1. *Gemeinsame Berichterstattung des Bürgermeisters und der Leitung des Brandschutzamtes zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes an städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten
(Einreicher: Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordnetenenschaft)

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Passoke alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des AWF, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Dietterle	01.03.2024	01.03.2024
Herr Zinn	05.03.2024	05.03.2024

Herr Passoke fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

Teilnehmer/in	Audioübertragung:	Videoübertragung:
Herr Dietterle	x	x
Herr Zinn	x	x

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlussfähig ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung sind **10 stimmberechtigte Mitglieder**, davon 9 in

Präsenz und 1 per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.02.2024

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2024 wurde die Beschlussvorlage BV/0987/2024 „Bau eines Ortsteilzentrums im Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung“, Einreicher die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur, in die Fachausschüsse ASWU, AKSI, AWF, ABJS sowie in den Hauptausschuss verwiesen. Aus diesem Grund erweitert sich die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8.2.

Des Weiteren wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2024 der Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Berichterstattung des Bürgermeisters und der Leitung des Brandschutzamtes zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes an städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten“ – eingereicht von der Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordnetenschaft – in den AWF verwiesen. Die Tagesordnung erweitert sich aus diesem Grund um den Tagesordnungspunkt 10.1.

Herr Dietterle beantragt, den Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Berichterstattung des Bürgermeisters und der Leitung des Brandschutzamtes zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes an städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten“ als eigenen TOP in der Sitzung zu behandeln und nicht wie vorgesehen, unter dem TOP 10.1 der heutigen Tagesordnung. Er möchte, dass über diesen TOP diskutiert werden kann und sieht an dieser Stelle nicht die Möglichkeit zur Diskussion.

Herr Passoke schlägt dem Einreicher vor, dem Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Berichterstattung des Bürgermeisters und der Leitung des Brandschutzamtes zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes an städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten“ eine 10- bis 15-minütige Diskussion einzuräumen.

Der Einreicher erklärt sich damit einverstanden.

Frau Kersten fragt nach dem angekündigten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises, der für den AWF im März 2024 von der Verwaltung angekündigt war.

Herr Passoke teilt mit, dass Herr Berendt ihn vor der Sitzung darüber informiert hat, dass der

Prüfbericht in der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 vorgestellt wird. Herr Berendt informiert, dass die Einsichtnahme des Prüfberichtes des Landkreises zur überörtlichen Prüfung für Stadtverordnete bereits seit einiger Zeit gegeben ist und die Informationsvorlage zum Prüfbericht für die Stadtverordnetenversammlung im März 2024 vorgesehen ist. Er sagt ergänzend, dass der Paragraph 105 Absatz 5 der Kommunalverfassung klar regelt, dass der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung ausschließlich den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden.

Frau Kersten fragt an, ob der Tagesordnungspunkt 10.1 vorgezogen werden könnte, um die Wartezeit für Herrn Colberg, der zum Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Berichterstattung des Bürgermeisters und der Leitung des Brandschutzamtes zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes an städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten“ Ausführungen machen wird, abzukürzen.

Herr Passoke lässt darüber abstimmen, ob eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 10.1 zum Tagesordnungspunkt 7. Informationen aus der Stadtverwaltung, dann als TOP 7.1, erfolgen kann.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke hat keine weiteren Informationen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

7a)

Frau Rasch teilt mit, dass eine „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023“ als Nachsendung den Ausschussmitgliedern zugegangen ist.

Frau Rasch gibt Informationen anhand einer Powerpoint-Präsentation zum Sachverhalt Ermächtigungsübertragungen 2020 bis 2022 (**Anlage 2**).

Frau Kersten teilt mit, dass sie Informationen zu den Daten der Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2023 in 2024 erwartet hat.

Herr Berendt, sagt, dass die von Frau Rasch genannten Zahlen die aktuell zur Verfügung stehenden Zahlen sind. Die erste Beratung des Kämmerers mit der Kämmerei über die Anträge der Ermächtigungsübertragungen von 2023 in 2024 fand heute statt. Weitere Termine sind im März vorgesehen.

Herr Passoke ergänzt, dass Frau Rasch ihn vor der Sitzung informierte, dass spätestens im Mai 2024 Ergebnisse zu den Ermächtigungsübertragungen von 2023 in 2024 vorliegen werden.

Herr Parys nimmt an der Sitzung ab 18:31 Uhr teil. Es nehmen nun **11 stimmberechtigte Mitglieder** an der Sitzung teil.

Herr Rennert möchte zu den unten aufgeführten Produktgruppen und Maßnahmen wissen, was sich dahinter verbirgt:

- 12.21 Melde- und Personenstandswesen / 543100 Geschäftsaufwendungen
- 51.10 Räumliche Planung und Entwicklung / 543100 Geschäftsaufwendungen

Frau Rasch nimmt die Frage mit.

7b)

Herr Schlüter bezieht sich auf einen Hinweis aus der ABJS-Sitzung im Februar, dass das Ordnungsamt nicht gut erreichbar gewesen sein soll, wenn es darum ging, Fälle obdachloser Bürger zu melden. Er führt dazu aus, dass das Ordnungsamt zu den Dienstzeiten erreichbar ist, außerhalb dieser Zeiten müssten sich die Bürger an die Polizei wenden. Es könne auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden. Eventuelle Beschwerden zur Erreichbarkeit könnten aber nur zu Verbesserungen führen, wenn sie konkret sind und einen genauen Zeitpunkt benennen. So ist es möglich, die Situation zu analysieren. Es ist auch angedacht, die Internetseite zu den Möglichkeiten der Meldungen hinsichtlich obdachloser Bürger zu überarbeiten.

TOP 7.1

**Gemeinsame Berichterstattung des Bürgermeisters und der Leitung des Brandschutzamtes zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes an städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten
(Einreicher: Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordnetenenschaft)**

Herr Colberg berichtet zum Tagesordnungspunkt:

„Die Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Eberswalde verfügen über eine sehr gute brandschutztechnische Infrastruktur. Bei allen Objekten ist ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden. Alle Einrichtungen verfügen über interne Alarmierungseinrichtungen bzw. Brandfrüherkennungsanlagen. Die Einrichtungen der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung (Feuerlöscher, Elektroinstallation, Blitzschutz, Alarmierungsanlagen usw.) werden durch das Amt 60 bzw. Fachfirmen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen geprüft. Jährlich werden durch das Amt 11.2, Amt 60, Amt 40, Amt 37 und dem Personalrat Arbeitsplatzbegehungen (1 Jahr) bzw. Brandverhütungsschauen (3 Jahre) durchgeführt. Hier werden brandschutztechnische sowie arbeitsschutzrechtliche Belange der Einrichtungen überprüft. 15 Mitarbeiter der Einrichtungen wurden im Amt 37 zu Brandschutz Helfern ausgebildet bzw. nahmen an einer Auffrischung der vorhandenen Ausbildung teil. In der Bruno-H.-Bürgel-Schule und Kita Löwenherz werden derzeit durch bauliche Maßnahmen die brandschutztechnischen Belange seitens der Stadt Eberswalde verbessert. Der Hort Kinderinsel befindet sich durch seine Neuerrichtung brandschutztechnisch auf aktuellsten Stand der Brandschutztechnik. In anderen Einrichtungen werden systematisch durch freiwillige Anpassungen (Rauchwarnmelder sind keine Pflicht für Kindergärten) die Belange des Brandschutzes verbessert. Hier arbeitet das Amt für Brandschutz in enger Abstimmung mit den anderen Ämtern der Stadt zusammen.“

Herr Colberg geht kurz auf den Brand in der Kita Villa Kunterbunt am 05.01.2024 ein und lobt die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Erzieher:innen und dem Amt für Brandschutz. Er betont, dass sich zu keinem Zeitpunkt ein Kind in Gefahr befunden hatte.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass die Sicherheit der Kinder, die sich während der Öffnungszeiten in den Einrichtungen aufhalten, immer an erster Stelle steht. Gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen und den Kindern werden einmal jährlich Brandschutzübungen durchgeführt.

Frau Sydow fragt, wie die Schulen ausgestattet sind, um auf Notfälle schnell aufmerksam machen zu können, mit Sprechanlagen oder mit Signalanlagen; möchte wissen ob die Schulen Notfallkatastrophenpläne haben bzw. was getan werden muss, um hier nachzujustieren.

Herr Colberg erklärt, dass das keine Belange des Brandschutzes sind. Wie hier der aktuelle Stand ist müsste nachgereicht werden.

Herr Schlüter nimmt das Anliegen mit.

TOP 8

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 8.1

Vorlage: BV/0992/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
80 – Amt für Wirtschaftsförderung

Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung

1. Lesung

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 8.2

Vorlage: BV/0987/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Bau eines Ortsteilzentrums im Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung

Herr Passoke informiert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt die Beschlussvorlage nach einem Vorschlag von Frau Fellner, das Anliegen der Einreicher im INSEK zu verorten, für den ASWU zurückgezogen wurde.

Herr Dietterle erläutert als Einreicher den Sachverhalt zur vorliegenden Beschlussvorlage. Er bezieht sich dabei auch auf die Beschlussvorlage BV/0911/2019 „Ein Ortsteilzentrum für die Clara-Zetkin-Siedlung“, Einreicher die CDU-Fraktion, und das erzielte Abstimmungsergebnis „mehrheitlich zugestimmt“. Der Beschlusstext lautete: „Die Stadt Eberswalde prüft die Möglichkeiten bzw. die freien Ressourcen zur Schaffung eines eigenen Ortszentrums in Form eines Bürgerhauses in der Clara-Zetkin-Siedlung, in dem ein Treffpunkt für die gesamte Bevölkerung insbesondere für Jugendliche, aktive Seniorinnen und Senioren geschaffen werden kann.“ Er äußert weiter, dass im Anschluss keine sichtbaren Maßnahmen erfolgten, bis auf einige Begehungen öffentlicher Gebäude. Seine Fraktion hat daraufhin 2020 einen Prüfauftrag eingereicht, den die Stadtverordnetenversammlung ablehnte. Herr Dietterle betont, dass man sich durchaus immer wieder bemüht hat, eine geeignete Immobilie zu erhalten. Der Bedarf besteht nach wie vor. Der einreichenden Fraktion ist bewusst, dass eine Berücksichtigung im laufenden Haushalt 2024/2025 nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde auch keine Jahreszahl genannt. Die Clara-Zetkin-Siedlung braucht eine Perspektive. Er bittet um Zustimmung seines Antrages.

Herr Berendt teilt mit, mit Bezug auf den Vorschlag von Frau Fellner im ASWU, dass die Aufnahme im INSEK 2035 bereits vorgenommen werden konnte. Ihm liegen Textvorschläge für den derzeit diskutierten Entwurf zur Ergänzung an drei Stellen vor. Die Bereiche, in denen

die Clara-Zetkin-Siedlung explizit benannt wird, lauten:

- Bereich der Statusfeststellung; was ist die Ist-Situation in der Entwicklung der dörflich geprägten Ortsteile
- Kapitel der Entwicklungsziele; wo soll perspektivisch eine Entwicklung vorgenommen werden
- Bereich der zentralen Vorhaben „Lebendige Stadt“, Kapitel 4.2; auch hier wird eine entsprechende Ergänzung vorgenommen.

Herr Dietterle merkt an, dass er die Clara-Zetkin-Siedlung nicht als dörflichen Ortsteil sieht. Außerdem hofft er, dass es nicht erst 2035 zu einer Umsetzung des Anliegens der Beschlussvorlage kommen wird.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass an alle Ortsteile gedacht werden müsse und für diese ebenso im INSEK eine Verortung erfolgen sollte. Außerdem sollte ein gleichberechtigter Ausbau der Ortsteile erfolgen. Im Vorfeld müsse aber auch eine Feststellung an Bedarfen stattfinden, um Festlegungen treffen zu können, was genau benötigt wird.

Herr Berendt bekräftigt, dass die Verwaltung die Bedarfe, Möglichkeiten und Alternativen ordnungsgemäß prüfen möchte, um strategisch die Frage zu klären, wie mit den Ortsteilen umzugehen ist. Die Anbindung im INSEK 2035 ist nachhaltiger. Hier können strategische Zielsetzungen, die die Stadt gemeinsam mit der Politik entwickelt, auf den Weg gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

TOP 9

Informationsvorlagen

TOP 9.1

Vorlage: I/0039/2024

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

Herr Berendt informiert über die Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets 2024 und zeigt den Ausschussmitgliedern dazu eine Präsentation (**Anlage 3**).

Herr Passoke teilt mit, dass in Absprache mit Herrn Stepniak in der Langfassung des Evaluationsberichts auf Seite 60, 1. Absatz die Korrektur der Jahreszahl in 2023 vorgenommen wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt die Fortschreibung der Evaluation zum

Eberswalder Bürgerbudget mit Stand Januar 2024 zur Kenntnis.

TOP 10

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10.1 Frau Funk:

- fragt, wann eine Einladung an Herrn Ewald, Geschäftsführer der Technischen Werke, in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Berichterstattung erfolgen wird

Herr Passoke teilt mit, dass die regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss vorgesehen ist; dass die Einladung in den AWF nach Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses der Technischen Werke erfolgen kann.

10.2 Herr Markmann:

- fragt, ob ein Gerichtsurteil aus anderen Bundesländern zum Kita-Gesetz, welches ein Landesgesetz ist, für das Land Brandenburg angewendet werden könne; bezieht sich dabei auf ein Urteil aus München, dass ein Fahrtweg zur Schule bzw. Kita von 30 Minuten zumutbar ist

Herr Schlüter wird die Anfrage prüfen.

10.3 Herr Parys:

- beanstandet, dass seine Anfrage - ob sich die Zahlen vom baff verbessert haben und er darum bittet, dass aktuelle Zahlen vorgelegt werden - die er in der öffentlichen Sitzung des AWF am 15.02.2024 (TOP 10.2, 2. Anstrich) gestellt hat, noch immer nicht beantwortet wurde

Herr Berendt entschuldigt sich und teilt mit, dass er es versäumt hat, diese Anfrage weiterzuleiten. Er wird die Informationen nachreichen.

Herr Passoke beendet die öffentliche Sitzung um 19:36 Uhr.

gez. Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

gez. Heilmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Volker Passoke
- **stimmberechtigtes Mitglied**
Oskar Dietterle per Video
Johanna Funk
Stefan Grohs
Irene Kersten
Thomas Krieg entschuldigt
Christian Mertinkat
Heinz-Dieter Parys anwesend ab 18:31 Uhr
Steve Rennert
Isabell Sydow
Götz Trieloff
Ringo Wrase
- **sachkundige Einwohner/innen**
Tim Eggebrecht
Moritz Fischer entschuldigt
Michael Franz
Monique Komisarzik
Gerd Markmann
Christoph Maskow entschuldigt
Sarah Polzer-Storek entschuldigt
Stephan Thörmer entschuldigt
Petra Walter
Michael Wolff
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Bernd Pfeifer anwesend bis 19:36 Uhr
- **Dezernent/in**
Maik Berendt
Bernd Schlüter
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Helmut Colberg
Simone Kolbe
Sandra Rasch
- **Sonstige**
Herr Klamann - MOZ
- **Gäste**
Carsten Zinn per Video